

Fidelity Exchange Traded Products GmbH

Hamburg

Lagebericht**für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025****1. Grundlagen der Gesellschaft**

Die **Fidelity Exchange Traded Products GmbH** (die „Gesellschaft“) wurde am 5. Februar 2021 als SBGS 212 GmbH gegründet und am 19. August 2021 unter HRB 168990 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg eingetragen. Gemäß einer Vereinbarung vom 15. Juli 2021 hat CSC Nominees (Ireland) Limited, Dublin/Irland (vormals Intertrust Nominees (Ireland) Limited), das Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro vollständig eingezahlt und ist somit alleiniger Gesellschafter. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Die einzige Tätigkeit der Gesellschaft ist die Ausgabe von Schuldverschreibungen im Sinne des § 793 Bürgerlichen Gesetzbuchs, die durch Kryptowährungen besichert sind. Mit der Emission solcher Schuldverschreibungen beabsichtigt die Gesellschaft, die Nachfrage von Anlegern nach handelbaren Wertpapieren zu befriedigen, über die eine Investition in Kryptowährungen getätigt werden kann. Die Gesellschaft beabsichtigt, ihre Aktivitäten durch die Emission solcher Schuldverschreibungen zu finanzieren.

Die Gesellschaft erbringt keine Finanzdienstleistungen im Sinne von § 1a KWG oder tätigt andere erlaubnispflichtige Geschäfte.

Die Gesellschaft hat ein Programm zur Emission von Inhaberschuldverschreibungen, die nach deutschem Recht im Sinne des § 793 BGB begeben sind, entwickelt. Die unter diesem Programm begebenen Schuldverschreibungen sind durch Kryptowährungen besichert, sehen keine Zinszahlungen vor und haben keinen festen Fälligkeitstermin.

Jede Schuldverschreibung verbrieft das Recht des Anleihegläubigers, von der Gesellschaft entweder

(a) die Lieferung von Bitcoin zu verlangen, die dem Anspruch des Anleihegläubigers an einem beliebigen Geschäftstag gegen die Gesellschaft in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht, ausgedrückt als Anzahl der Einheiten der Kryptowährung pro Schuldverschreibung oder

(b) falls ein Anleihegläubiger aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen keine Einheiten der zugrunde liegenden Kryptowährung erhalten kann, eine Zahlung in Euro, die in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen der Anleihebedingungen bestimmt wird.

Bei Eintritt bestimmter Ereignisse, wie in den Anleihebedingungen näher erläutert, ist die Gesellschaft jederzeit berechtigt – sie ist dazu aber nicht verpflichtet – die Schuldverschreibungen mit einer Frist von mindestens 30 Geschäftstagen gegenüber den Anleihegläubigern zum jeweiligen Kündigungsrückzahlungspreis zu kündigen. Ein solches Kündigungsereignis der Gesellschaft liegt unter anderem vor, wenn ein neues Gesetz oder eine neue Verordnung in Kraft tritt, das bzw. die Gesellschaft verpflichtet, eine Lizenz zu erwerben, um ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen erfüllen zu können. Eine solche Kündigung führt für die Anleihegläubiger unweigerlich zu einer Rückzahlung der Anleihe.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen & Geschäftsverlauf

Im Jahr 2025 kam es am Kryptowährungsmarkt zu erheblichen Kursschwankungen vor dem Hintergrund eines sich weiterentwickelnden makroökonomischen und regulatorischen Umfelds. Die gesamte Marktkapitalisierung sank dabei von rund 3,4 Billionen US-Dollar auf etwa 3,1 Billionen US-Dollar.¹

¹ Quelle: Cryptocurrency Market Cap – www.coingecko.com/en/categories. As at 19/01/2026.

Bitcoin verzeichnete zu Beginn des Jahres einen starken Aufschwung und erreichte ein neues Allzeithoch von über 125.000 US-Dollar², bevor der Kurs nach einem durch Zölle ausgelösten Risikoschub im Oktober, der zu umfangreichen Deleveraging-Maßnahmen über verschiedene digitale Vermögenswerte führte, um mehr als 30 % fiel.³

Trotz der Korrektur und eines Rückgangs der gesamten Marktkapitalisierung um mehr als eine Billion US-Dollar blieb der Rücksetzer bei Bitcoin im historischen Vergleich moderat. Die Markttiefe verbesserte sich, und die langfristige Volatilität setzte ihren rückläufigen Trend fort, wobei die annualisierte Volatilität bei etwa 40–50 % lag.

Im Jahr 2025 gab es außerdem regulatorische Entwicklungen, da der Markt weiter reifte. Im Vereinigten Königreich hob die Financial Conduct Authority (FCA) ihr Verbot von börsengehandelten Krypto-Notes (ETNs) für Privatanleger auf und schlug einen umfassenden regulatorischen Rahmen für Krypto-Asset-Aktivitäten vor. In den Vereinigten Staaten führte die Verabschiedung des GENIUS Act zur Schaffung eines bundesweiten Regulierungsrahmens für Stablecoins und trug damit zu einer zunehmenden globalen regulatorischen Dynamik bei.

Die Beteiligung institutioneller Anleger nahm weiter zu. US-amerikanische Spot-Bitcoin-ETFs überschritten ein Vermögen von über 120 Mrd. US-Dollar und etablierten sich damit als zentraler Zugangspunkt für Investoren. Dies stärkte die Position von Bitcoin als makroempfindliches Anlagegut weiter.⁴ Auch das Engagement von Unternehmenstreasures, Privatbanken, Staatsfonds und Anlageberatern erhöhte sich, getragen vom zunehmenden Vertrauen in die Reife des Marktes und eine verbesserte regulatorische Klarheit.

Am 10. Februar 2022 hat die Gesellschaft eine Inhaberschuldverschreibung mit der Bezeichnung „Fidelity Physical Bitcoin ETP“ (ISIN XS2434891219) begeben. Das anfängliche Emissionsvolumen belief sich auf 2,48 Mio. EUR. Die Schuldverschreibung ist vollständig (100 %) durch Bitcoin hinterlegt.

Die Inhaberschuldverschreibung kann gemäß den Emissionsbedingungen entweder durch eine oder durch eine Kombination von zwei Kryptowährungen besichert werden. Im Berichtsjahr war die Schuldverschreibung ausschließlich durch Bitcoin unterlegt.

2 Quelle: Bloomberg Bitcoin price and volatility – Bloomberg (XBTUSD). As at 19/01/2026.

3 Quelle: Cryptocurrency Market Cap – www.coingecko.com/en/categories. As at 19/01/2026.

4 Quelle: Bloomberg Spot US Bitcoin ETF flows. As at 19/01/2026.

Die Inhaberschuldverschreibung wurde im Februar 2022 an Xetra und SIX notiert und anschließend am 31. Juli 2024 an der London Stock Exchange (LSE) aufgenommen. Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die verwalteten Vermögenswerte (Assets under Management) auf rund 268,960 Mio. EUR.

Das Marketing und der Vertrieb („Offering“) des Fidelity Physical Bitcoin ETP („FBTC“) sind derzeit in 14 Jurisdiktionen möglich. Zum Zeitpunkt der Auflegung im Februar 2022 umfasste dies zunächst Dänemark, Finnland, Deutschland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Schweden, die Schweiz und das Vereinigte Königreich. Im Jahr 2022 wurde die Verfügbarkeit auf Hongkong und Singapur ausgeweitet; im Jahr 2023 kam Spanien hinzu.

Im Jahr 2024 wurde der Fidelity Physical Bitcoin ETP in Österreich zugelassen, und später im selben Jahr – wie oben dargestellt – an der London Stock Exchange („LSE“) kotiert, wodurch seine Vertriebsreichweite weiter ausgebaut wurde.

Im Jahr 2025 verbesserte sich der Zugang für Privatanleger im Vereinigten Königreich erneut, nachdem die Financial Conduct Authority ihr Verbot von durch Krypto-Vermögenswerte besicherten Exchange-Traded Notes („ETNs“) aufgehoben hatte. In der Folge wurde der FBTC im November 2025 für das Marketing an Privatanleger unter dem **Restricted Mass Market Investment (RMMI)**-Regime zugelassen.

Im Zuge der sich verändernden Marktdynamik wurde der FBTC zweimal neu bepreist: Die erste Anpassung erfolgte im Februar 2024 von 75 Basispunkten auf 35 Basispunkte; im Oktober 2025 wurde die Preisstruktur erneut gesenkt – von 35 Basispunkten auf 25 Basispunkte.

Im Jahr 2025 stiegen die vom FBTC verwalteten Vermögenswerte („AUM“) zum 31. Dezember 2025 auf 268,960 Mio. EUR, verglichen mit 161,317 Mio. EUR zum Jahresende 2024. Dieser Anstieg resultierte nicht nur aus der Wertentwicklung der zugrunde liegenden digitalen Vermögenswerte, sondern auch aus einer erheblichen Ausweitung des Emissionsvolumens der Schuldverschreibung.

Der Handel des FBTC verzeichnete sowohl im Primär- als auch im Sekundärmarkt erneut deutliche Zuwächse. Von Jahresbeginn 2025 bis zum Jahresende (31. Dezember 2025) beliefen sich die Nettozuflüsse auf über 250 Mio. EUR, nahezu das Dreifache des im Vorjahr

verzeichneten Volumens und damit die fünftgrößten Nettozuflüsse in Europa für diese Produktkategorie.⁵

Die Handelsvolumina an den Primärbörsen, an denen das ETP notiert ist, verzeichneten ebenfalls einen proportionalen Anstieg. Das insgesamt gehandelte Volumen erhöhte sich von 240 Mio. EUR im Kalenderjahr 2024 auf über 517 Mio. EUR im Kalenderjahr 2025. Dies spiegelte sich auch in den gestiegenen durchschnittlichen Tagesvolumina wider, die von 1,85 Mio. EUR zum Jahresende 2024 auf 2,92 Mio. EUR zum Jahresende 2025 zunahmen.

Die Vertriebsinfrastruktur des FBTC ist bei einem spezialisierten FIL-ETF/ETP-Distributionsteam angesiedelt, das sich auf die führenden europäischen Wholesale-Märkte konzentriert und verschiedene Investorentypen betreut, darunter Banken, digitale Plattformen und Pensionskassen. Im Jahr 2025 wurde das ETP auf mehreren Plattformen im Vereinigten Königreich aufgenommen und es wurden Partnerschaften sowohl in Italien als auch in Spanien etabliert.

Die Geschäftsführung der Fidelity Exchange Traded Products GmbH bewertet die Gesamtsituation als positiv und aufwärtsgerichtet. Angesichts dessen, dass das Fidelity Physical Bitcoin ETP erst seit vier Jahren operativ ist, verzeichnete es im Jahr 2025 bemerkenswerte Verbesserungen in Bezug auf Umsatz und verwaltete Vermögenswerte („AUM“).

2.2 Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte Erträge in Höhe von 811 Tsd. EUR (Vorjahr: 247 Tsd. EUR). Die Erträge resultieren aus Verwaltungsgebühren, die die Haupteinnahmequelle der Gesellschaft darstellen. Die Höhe dieser Gebühren hängt vom Volumen der gehaltenen Schuldverschreibungen sowie vom Preis der Kryptowährungen (in diesem Fall Bitcoin) ab.

Das Niveau der von der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen vereinnahmten Verwaltungsgebühren ist ein positiver Indikator für ihre Fähigkeit, erfolgreich Kunden zu gewinnen.

⁵ Quelle: ETFBook as at 13/12/2025. Flow and Assets data for European single crypto physical Bitcoin ETPs 2025.

Die Betriebsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2025 auf 1,499 Mio. EUR (Vorjahr: 1,310 Mio. EUR). Diese umfassen im Wesentlichen Servicegebühren in Höhe von 537 Tsd. EUR (Vorjahr: 281 Tsd. EUR), Rechts- und Beratungskosten von 83 Tsd. EUR (Vorjahr: 405 Tsd. EUR) sowie Abschlussprüferhonorare von 116 Tsd. EUR (Vorjahr: 128 Tsd. EUR).

Insgesamt entstand im Berichtsjahr ein Verlust von 668 Tsd. EUR (Vorjahr: Verlust von 967 Tsd. EUR), der auf die Emission von Kryptowährungsbesicherten Schuldverschreibungen und die damit verbundenen höheren Aufwendungen für deren Verwaltung und Management zurückzuführen ist.

Wie in Abschnitt 2.1 erläutert, zeigte der Kryptomarkt insgesamt einen Aufschwung. Die Bitcoin-Preise stabilisierten sich gegen Ende des Jahres 2025, nachdem sie zu Jahresbeginn ein Allzeithoch erreicht hatten, bevor sie im Oktober aufgrund eines durch Zölle ausgelösten Deleveraging-Effekts innerhalb des gesamten digitalen-Asset-Marktes zurückgingen.

Angesichts der anhaltenden relativen Preisstabilisierung, der verbesserten Markttiefe und der niedrigeren annualisierten Volatilität erwartet die Geschäftsleitung, dass Bitcoin sich im Jahr 2026 weiterhin stark entwickeln wird.

Die Ausweitung der Vertriebsbasis im Jahr 2025 unterstützt diesen positiven Ausblick, da nun eine Vertriebsinfrastruktur besteht, die durch ein spezialisiertes ETF/ETP-Distributionsteam getragen wird, das sich auf die führenden europäischen Wholesale-Märkte konzentriert.

Die fortgesetzte Anbindung an mehrere Plattformen – beispielsweise im Vereinigten Königreich – sowie der Ausbau der Partnerschaftsaktivitäten in Italien und Spanien stärken die positive Einschätzung der zukünftigen Unternehmensentwicklung zusätzlich, zumal die Gesellschaft seit 2022 kontinuierlich Umsätze generiert.

Die zur Deckung der Kosten der Gesellschaft erforderlichen Mittel werden derzeit von der FIL Distributors International Limited über verschiedene Darlehen bereitgestellt. Diese Darlehen sind so lange zugesichert, bis die Gesellschaft in der Lage ist, ausreichend positiven Cashflow zu erwirtschaften, um ihre operativen Tätigkeiten eigenständig zu finanzieren. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass aufgrund der verbesserten Liquidität des ETP im Jahr 2025 keinerlei Mittelabrufe für dieses Kalenderjahr erforderlich waren. Einzelheiten zu den Darlehen sind in Abschnitt 2.4 erläutert.

Am 31. März 2026 hat die FIL Distributors International Limited, Bermuda, eine Patronatserklärung abgegeben, die bis Ende 2027 gültig ist und sicherstellt, dass der Gesellschaft bei Bedarf eine Kreditlinie zur Deckung etwaiger Kosten oder Aufwendungen zur Verfügung steht.

2.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der wichtigste finanzielle Leistungsindikator für die Fidelity Exchange Traded Products GmbH ist das verwaltete Vermögen („AUM“). Andere wichtige Kennzahlen, wie z.B. Nettoeinnahmen, werden in gewisser Weise von den AUM abgeleitet.

Die definierten Steuerungskennzahlen sind Bestandteil des jährlichen Planungsprozesses und werden fortlaufend überwacht.

Für das Jahr 2026 erwartet die Geschäftsleitung vorsichtig einen kontinuierlichen Anstieg der AUM, um das aktuelle Ziel von FIL zu unterstützen, die AUM des FBTC bis 2027 auf rund 450 Mio. US-Dollar zu erhöhen. Dies wird durch die bestehende Opportunity-Pipeline in Höhe von rund 205 Mio. US-Dollar untermauert. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass dieses prognostizierte AUM-Wachstum sowohl durch die Kursentwicklung des zugrunde liegenden Bitcoin als auch durch Nettozuflüsse von Kunden getragen wird, da die Plattformabdeckung und die Marktzugänglichkeit weiter zunehmen.

Weitere Erfolgsfaktoren, die das Geschäft der Gesellschaft beeinflussen, umfassen:

- Die allgemeine Anlegerwahrnehmung gegenüber Kryptowährungen
- Der Ruf der von der Gesellschaft beauftragten Dienstleister, z.B. BBH, Fidelity Digital Asset Services, LLC
- Die Lockerung regulatorischer Vorgaben im Vereinigten Königreich und in Europa

Die Gesellschaft wird von etablierten und regulierten Dienstleistern unterstützt, insbesondere von Fidelity Digital Asset Services, LLC, das institutionelle Verwahrdienstleistungen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen erbringt.

2.4 Finanzlage

Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen über nachrangige Gesellschafterdarlehen, deren Rückzahlung nur erfolgt, wenn ausreichende Jahresüberschüsse erzielt werden und weder eine Überschuldung noch eine Zahlungsunfähigkeit besteht.

Darüber hinaus liegt eine bis Ende 2027 gültige Patronatserklärung der FIL Distributors International Limited vor, die sicherstellt, dass der Gesellschaft bei Bedarf ausreichende finanzielle Mittel zur Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen. Weitere Einzelheiten zu Art, Umfang, Bedingungen und Inanspruchnahme der bestehenden Darlehen ergeben sich aus den Ausführungen im Anhang unter den Verbindlichkeiten.

2.5 Vermögenslage

Die Bestände an Kryptowährungen werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen und belaufen sich auf **268,960 Mio. EUR** (Vorjahr: 161,317 Mio. EUR). Für die Umrechnung in Euro anstelle von Bitcoin wurde ein Kurs von **0,074840** verwendet, der von **Brown Brothers Harriman Fund Administration Service (Ireland) Ltd. (BBH)** bereitgestellt wurde.

Die vorausbezahlten Gebühren für die Verwaltung und das Management von Kryptowährungen sowie für die Unternehmensführung im Zusammenhang mit dem Jahr 2025 sind unter den vorausbezahlten Aufwendungen mit **1,2 Tsd. EUR** (Vorjahr: 0,5 Tsd. EUR) ausgewiesen.

Die Gesellschaft weist einen nicht gedeckten Fehlbetrag in Höhe von **2,65 Mio. EUR** aus, bestehend aus einem Stammkapital von 25 Tsd. EUR (Vorjahr: 25 Tsd. EUR), einer Kapitalrücklage von 35 Tsd. EUR (im Vorjahr: 35 Tsd. EUR), dem Verlustvortrag in Höhe von 2,04 Mio. EUR (im Vorjahr: 1,07 Mio. EUR) und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 668 Tsd. EUR (im Vorjahr: 967 Tsd. EUR).

Die oben beschriebenen Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von **268,960 Mio. EUR** (Vorjahr: 161.317 Tsd. EUR) werden als langfristige Verbindlichkeiten unter den Anleihen ausgewiesen und stehen in keinem unmittelbaren Deckungsverhältnis zu den sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat sonstige Rückstellungen für Prüfungskosten in Höhe von **116 Tsd. EUR** (Vorjahr: 128 Tsd. EUR) gebildet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf **67 Tsd. EUR** (Vorjahr: 30 Tsd. EUR) und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Vorjahr von **163,5 Mio. EUR** auf **271,98 Mio. EUR**, was hauptsächlich auf die aktive Emissionstätigkeit im Geschäftsjahr und den damit verbundenen Anstieg der Bitcoin-Bestände zur Besicherung der emittierten Anleihen zurückzuführen ist.

3. Prognose und Risikobericht

Die Gesellschaft betrachtet die folgenden Risiken als wesentlich für seine Geschäftstätigkeit:

- Geschäftliche Risiken
- Rechtliche und regulatorische Risiken
- Risiken im Zusammenhang mit internen Kontrollen und IT
- Finanzielle Risiken

Die Gesellschaft bietet derzeit ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht an, die mit Bitcoin unterlegt sind: **Fidelity Physical Bitcoin ETP – ISIN XS2434891219**. Da die Gesellschaft Bitcoin zur Unterlegung aller begebenen Schuldverschreibungen erhält, bevor diese ausgegeben werden können, und selbst kein Bitcoin beschaffen muss, ist die Gesellschaft nur sehr geringen Kontrahenten- und Marktrisiken ausgesetzt.

Die Gesellschaft und **Brown Brothers Harriman & Co. Administration Services (Ireland) Limited**, ihr „Administrator“, verwenden den **Fidelity Bitcoin Index** als tägliche Preisreferenz für die Bewertung der verwahrten Bitcoins

3.1 Geschäftsrisiken

Da der einzige Unternehmenszweck der Gesellschaft derzeit auf die Emission von mit Kryptowährung unterlegten Inhaberschuldverschreibungen beschränkt ist, könnte ein Rückgang des Bitcoin Marktwertes das Interesse der Anleger an solchen Anleihen beeinträchtigen und die Geschäftsaussichten der Gesellschaft negativ beeinflussen.

Zusätzlich werden bestimmte laufende Gebühren in Bitcoin erhoben, einer Kryptowährung, die in der Vergangenheit extremen und abrupten Preisschwankungen ausgesetzt war. Daher könnte ein Rückgang des Bitcoin-Preises die Ertragslage der Gesellschaft negativ

beeinflussen. Die Gesellschaft überwacht Abweichungen der finanziellen Ergebnisse von ihrem Budget, um das erforderliche Kapitalniveau sicherzustellen.

Die Gesellschaft stuft das Geschäftsrisiko als **mittel** ein, da ihr verwaltetes Vermögen von 161,317 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024 auf 268,960 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025 gestiegen ist. Dieses Wachstum spiegelte sich im Anstieg des Marktpreises von Bitcoin auf 125.000 US-Dollar Anfang 2025 wider, bevor er im Berichtsjahr um 30 % zurückging, sowie in dem deutlichen Anstieg des Handelsvolumens. Darüber hinaus hat sich **FIL Distributors International Limited**, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von FIL Limited („FIL“), weiterhin verpflichtet, der Gesellschaft bei Bedarf ausreichende Liquidität zur Fortführung seiner Geschäftstätigkeit zur Verfügung zu stellen.

Zur Überwachung und Anpassung der Geschäftsstrategie fanden während des Geschäftsjahres zweimal monatlich Besprechungen mit FIL statt.

3.2 Rechtliche und regulatorische Risiken

Die Gesellschaft sowie ihre Dienstleister (die im Rahmen der Emission der Schuldverschreibungen eingesetzt werden, z. B. der Administrator oder Fidelity Digital Asset Services, LLC als „Custodian“) sind Risiken ausgesetzt, die sich aus Änderungen ihres regulatorischen Status ergeben können. Die Gesellschaft ist derzeit in ihrem Gründungsstaat nicht verpflichtet, eine besondere Lizenz zu halten, und unterliegt in den Ländern, in denen die Schuldverschreibung vertrieben wird, keiner regulatorischen Aufsicht.

Die Gesellschaft ist Risiken ausgesetzt, die sich aus der (künftigen) Regulierung digitaler Vermögenswerte und Blockchain-Technologien ergeben. Obwohl der regulatorische Rahmen für Bitcoin – auf dessen Wert die Schuldverschreibung referenziert – noch nicht vollständig entwickelt ist, ist davon auszugehen, dass er sich rasch weiterentwickeln wird. Künftige regulatorische Maßnahmen könnten sich nachteilig auf die Wertentwicklung der Schuldverschreibung sowie auf das Anlegerinteresse an dieser Assetklasse insgesamt auswirken.

Obwohl es schwierig ist vorherzusagen, wie sich regulatorische Rahmenbedingungen entwickeln werden, beobachten die Gesellschaft und ihre Dienstleister regulatorische Entwicklungen kontinuierlich, bewerten mögliche Auswirkungen von Änderungen und ergreifen bei Bedarf geeignete Gegenmaßnahmen.

Zur Begrenzung regulatorischer Risiken vermarktet die Gesellschaft die Schuldverschreibung

derzeit in 14 verschiedenen Ländern. Angesichts der breit gefächerten Vertriebs- und Marketingstrategie des Wertpapiers, die nicht auf einen einzelnen Markt konzentriert ist, stuft die Gesellschaft die rechtlichen und regulatorischen Risiken als mittel ein.

Im Jahr 2025 gab es sowohl im Vereinigten Königreich als auch in den Vereinigten Staaten positive regulatorische Entwicklungen. Im Vereinigten Königreich hob die Financial Conduct Authority („FCA“) ihr Verbot von börsengehandelten Krypto-Notes („ETNs“) für Privatanleger auf und schlug einen umfassenden Regulierungsrahmen für Krypto-Asset-Aktivitäten vor. In den Vereinigten Staaten führte die Verabschiedung des GENIUS Act zur Einführung eines bundesweiten Regulierungsrahmens für Stablecoins und verstärkte damit die globale regulatorische Dynamik.

Die schrittweise Einführung dieser Regulierungsrahmen wird von der Gesellschaft als ein positiver Schritt bewertet, der voraussichtlich das Vertrauen der Anleger in Krypto-Vermögenswerte stärken und die Vermarktung des Wertpapiers an potenzielle Investoren künftig erleichtern wird.

3.3 Interne Kontroll- und IT-Risiken

Zur frühzeitigen Identifizierung von Risiken und zur Vermeidung von Vermögensverlusten für die Gesellschaft wurden Prozesse und Kontrollmechanismen eingerichtet. Zentrale Bestandteile des Risikomanagementsystems sind das Reporting sowie der jährliche Planungs- und Budgetierungsprozess, der zudem regelmäßig im Laufe des Jahres überprüft wird.

Compliance hat innerhalb der Gesellschaft einen hohen Stellenwert.

Die operativen Tätigkeiten der Gesellschaft hängen in erheblichem Maße von der ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Funktionsfähigkeit ihrer IT-Infrastruktur ab, die überwiegend von ihren Dienstleistern bereitgestellt wird. Die Risikomanagementmethoden der Gesellschaft basieren auf einer Kombination aus technischen und manuellen Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen, die anfällig für Fehler und Ausfälle sein können.

Zur Begrenzung von Verlusten, die aus unzureichenden internen Kontrollen sowie aus operationellen und IT-Risiken – wie etwa Cyberrisiken, unzureichenden oder fehlerhaften internen Prozessen, Systemausfällen, menschlichem Versagen oder externen Ereignissen –

entstehen könnten, wurde eine umfassende Überprüfung der wesentlichen operativen Abläufe durchgeführt. Die damit verbundenen Risiken wurden in das operative Modell integriert.

Das operative Modell ist vergleichsweise einfach: Einheiten der Schuldverschreibung werden zwischen der Gesellschaft und den „Authorized Parties“ gegen den entsprechenden Gegenwert in Bitcoin getauscht. Dies erfolgt über ein automatisiertes Verarbeitungs- und Validierungssystem zwischen dem Administrator und dem Custodian. Alle Bitcoin, die die Gesellschaft nach einer Zeichnung durch eine Authorized Party erhält, werden als Sicherheiten in eine vom Custodian verwaltete Depot-Wallet übertragen. Der Custodian verwahrt die Zugangsdaten, die für das Halten und die Durchführung von Bitcoin-Transaktionen erforderlich sind, sicher auf.

Strenge Maßnahmen stellen die Sicherheit und Integrität dieser operativen Prozesse sicher. So ist es dem Emittenten beispielsweise untersagt, Bitcoin-Bestände aus der Depot-Wallet zu übertragen, und er kann keine Mittel ohne Bestätigung durch den Administrator abziehen.

Die Gesellschaft stuft dieses Risiko insgesamt als **gering** ein.

Vor der Produkteinführung wurde eine operative Due-Diligence-Prüfung der IT-Kontrollen des Custodian durchgeführt. Im Rahmen dieser Prüfung konnte Fidelity Digital Asset Services („FDAS“) nachweisen, dass die Gesellschaft über die erforderliche Fachkompetenz, Organisationsstruktur, Governance, Ressourcen und Technologie verfügt, um die für dieses Produkt benötigten Krypto-Verwahrdienstleistungen zu erbringen.

Darüber hinaus wurde eine unabhängige Due-Diligence-Prüfung durchgeführt, die sich auf die wesentlichen digitalen Asset-Technologien konzentrierte, welche die Bitcoin-Verwahrung unterstützen. Infolgedessen wurde das Gesamtrisiko für FDAS als **gering** eingestuft.

Die Gesellschaft hat die Buchhaltung und die Fondsbuchhaltung an renommierte Dienstleister ausgelagert. Obwohl Outsourcing naturgemäß Risiken birgt, werden diese durch die Beauftragung qualifizierter Anbieter erheblich reduziert. Beide Dienstleister sind versichert und nutzen Management-Informationssysteme, um die Geschäftskontinuität sicherzustellen.

BBH, der Administrator, wird von der Central Bank of Ireland reguliert.

Der Administrator verfügt über eine Reihe von Strategien zur Risikominderung, einschließlich eines umfassenden Business-Continuity-Plans („BCP“), um die Fortführung kritischer

Geschäftsabläufe im Falle einer Dienstleistungsunterbrechung sicherzustellen. Der BCP umfasst System- und Notfallpläne für den Geschäftsbetrieb, die jährlich getestet werden.

Zur Wahrung der Vertraulichkeit und Integrität der Daten des Administrators und seiner Kunden werden kryptografische und Verschlüsselungskontrollen eingesetzt.

3.4 Finanzielle Risiken

Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, ausreichende Anlegergelder einzuwerben und einen angemessenen Cashflow zu generieren, hätte dies negative Auswirkungen auf ihre Fähigkeit, ihren finanziellen Verpflichtungen (Zahlungen an Dienstleister, Darlehen usw.) nachzukommen. Die Gesellschaft überwacht regelmäßig ihre finanzielle Lage und ergreift Maßnahmen, um bei Bedarf zusätzliche Finanzmittel zu sichern, um operative Fehlbeträge abzudecken und ausreichendes Working Capital bereitzustellen.

Das dem Wertpapier zugrunde liegende Bitcoin ist vollständig durch Bitcoin gedeckt, die in Verwahrung gehalten werden. Die Vermögenswerte sind durch einen unabhängigen Sicherheitentreuhänder besichert, der sicherstellt, dass die Ansprüche der Anleger gemäß den Bedingungen der Inhaberschuldverschreibung geschützt sind. Die Struktur des Wertpapiers setzt die Gesellschaft keinem zusätzlichen Ausfallrisiko aus.

FIL Distributors International Limited, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von FIL, zugestimmt, Darlehen und gegebenenfalls weitere Finanzierungsformen bereitzustellen, um operative Verluste und Betriebsmittel zu finanzieren, bis das Produkt selbst finanziert.

3.5 Chancenbericht

Sowohl im Vereinigten Königreich als auch im übrigen Europa bestehen für ETP erhebliche Vertriebsmöglichkeiten. Dieses Wachstum dürfte vor allem durch folgende Faktoren angetrieben werden:

- Die schrittweise Einführung von Regulierungsmaßnahmen in diesen Regionen
- Die erhöhte Reichweite und Verbreitung des ETP sowohl auf seiner eigenen Plattform als auch auf anderen europäischen digitalen Plattformen
- Die Fortsetzung des Anstiegs des Handelsvolumens im Jahr 2026.

Die schrittweise Einführung von Regulierungsmaßnahmen wird das Vertrauen der Anleger stärken und dazu beitragen, ETPs bei mehr potenziellen Anlegern bekannt zu machen. Gute

Beispiele hierfür sind, wie bereits weiter oben in diesem Bericht erwähnt, der Vorschlag der britischen Regulierungsbehörde für einen neuen Regulierungsrahmen für Krypto-Asset-Aktivitäten sowie die Stärkung des MiCA-Regimes in Europa, das 2025 zu einem Anstieg der CASP-Unternehmen und Stablecoin-Emittenten geführt hat.

Die Vertriebspräsenz von ETP wird 2026 zunehmen, da das Unternehmen nun über ein eigenes Vertriebsteam verfügt, das sich auf die europäischen Großhandelsmärkte der Stufe 1 konzentriert. Um die Zunahme der Kundenbeziehungen in den letzten Jahren zu veranschaulichen:

Die Zahl der Kundenbeziehungen stieg von weniger als 50 im Jahr 2024 auf über 290 im Jahr 2025 (ein Anstieg von 580 % gegenüber dem Vorjahr) und umfasst verschiedene Arten von Investoren, von Banken, über digitale Plattformen bis hin zu Pensionsfonds. Wir gehen davon aus, dass diese Zunahme der Kundenbeziehungen auch 2026 weiterhin bedeutende Chancen für das ETP schaffen wird. Über diese traditionellen Möglichkeiten hinaus richtet sich das ETP auch an jüngere Anleger. Ein Beispiel dafür war eine separate B2C-Marketingkampagne, die sich an Millennials richtete und Ende 2025 in Deutschland durchgeführt wurde.

Das im Jahr 2025 zu verzeichnende höhere Handelsvolumen (mehr als doppelt so hoch wie 2024) dürfte sich fortsetzen und dazu beitragen, die im folgenden Prognosebericht erläuterten Chancen zu unterstützen.

3.6 Prognosebericht

Im Jahr 2025 erfüllte das Fidelity Physical Bitcoin ETP die Wachstumserwartungen des Managements mit einem verwalteten Vermögen (**AUM**) in Höhe von 268,960 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025, verglichen mit 161,317 Mio. EUR zum Jahresende 2024. Für das Geschäftsjahr 2025 hatte die Geschäftsleitung – vor dem Hintergrund des Aufwärtstrends von Bitcoin – ursprünglich lediglich einen Anstieg der AUM auf rund 300 Mio. USD prognostiziert. Diese Prognose wurde übertroffen, da sich der Bitcoin-Preis im ersten Quartal 2025 unerwartet stark aufwertete und kontinuierliche Kundenzuflüsse in das ETP verzeichnet wurden.

Das ETP generiert weiterhin steigende Gebühreneinnahmen, und mit Blick auf 2026 wird der positive Trend durch mehrere Faktoren unterstützt. Besonders hervorzuheben sind die im Jahr 2025 gestiegenen Handelsvolumina, die voraussichtlich anhalten werden, die Lockerung

regulatorischer Rahmenbedingungen – insbesondere im Vereinigten Königreich – sowie die Nettozuflüsse von Kunden sowohl am Primär- als auch am Sekundärmarkt.

Der aktuelle Trend einer abnehmenden Volatilität von Bitcoin in den vergangenen zwölf Monaten sowie die bestehende Chancen-Pipeline von rund 205 Mio. US-Dollar unterstützen ebenfalls das derzeitige Ziel von FIL, dass die AUM des FBTC (Fidelity Physical Bitcoin ETP) bis 2027 **450 Mio. US-Dollar überschreiten** sollen. Die Umsatzprognose für das Jahr 2026 wird auf etwa **900 Tsd. EUR** geschätzt.

Die Geschäftsleitung erachtet dieses Ziel als realistisch, angesichts der erheblichen Vertriebsmöglichkeiten, die sowohl im Vereinigten Königreich als auch im übrigen Europa bestehen – insbesondere über Online-Brokerage-Plattformen und kleinere traditionelle Banken. Dieses Wachstum wird voraussichtlich sowohl durch eine verbesserte Marktzugänglichkeit als auch durch den Ausbau der Plattformabdeckung getragen.



vincent tucci (Apr 21, 2026 11:53:50 GMT+2)

Fidelity Exchange Traded Products GmbH

Vincent Tucci

Managing Director

PASSIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Sonstige Vermögensgegenstände	268.959.978,70	161.316.533,79	II. Kapitalrücklage	35.000,00	35.000,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	365.060,78	261.838,11	III. Verlustvortrag	2.042.089,81	1.075.555,99
Summe Umlaufvermögen	269.325.039,48	161.578.371,90	IV. Jahresfehlbetrag	667.612,95	966.533,82
			Nicht gedeckter Fehlbetrag	2.649.702,76	1.982.089,81
B. Rechnungsabgrenzungsposten	1.227,39	554,79	Summe Eigenkapital	0,00	0,00
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.649.702,76	1.982.089,81			
			B. Rückstellungen		
			1. Sonstige Rückstellungen	115.668,00	132.020,00
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Anleihen	270.125.563,44	161.797.190,30
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.486,77	30.257,97
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.538.876,62	1.538.876,62
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	128.374,80	62.671,61
	271.975.969,63	163.561.016,50		271.975.969,63	163.561.016,50

**Fidelity Exchange Traded Products GmbH
Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	01.01. - 31.12.2025 <u>EUR</u>	01.01. - 31.12.2024 <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	811.223,78	247.147,73
2. Sonstige betriebliche Erträge	20.095,79	96.111,09
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.498.932,52</u>	<u>1.309.792,64</u>
4. Jahresfehlbetrag	<u>-667.612,95</u>	<u>-966.533,82</u>

Anhang zum Jahresabschluss für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Im Sinne des § 264 Abs. 1a HGB ist die Firma Fidelity Exchange Traded Products GmbH, Hamburg. Die Gesellschaft wurde im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 168990 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 der Gesellschaft Fidelity Exchange Traded Products GmbH wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB aufgestellt.

Die Gesellschaft gilt aufgrund ihrer Größenmerkmale als Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Der Jahresabschluss wird nach den für Großkapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB aufgestellt. Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese im Anhang entsprechend aufgeführt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

II. Ausweis und Gliederung

Darstellungstätigkeit

Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der zusammen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird beibehalten (§ 265 Absatz 1 Satz 1 HGB).

Informationen über Vorjahresbeträge

Die Vorjahresbeträge in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 entnommen und werden in Euro angegeben (§ 265 Abs. 2 HGB).

Davon-Vermerke

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die "Davon-Vermerke" in Bezug auf die Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 268 Absatz 4 und 5 HGB zusammen mit den Angaben nach § 285 Nr. 1 HGB im Anhang angezeigt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt. Das Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR ist voll eingezahlt. In der Gesellschafterversammlung am 29. September 2021 hat der Gesellschafter die Absicht geäußert, 35.000 EUR in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzuzahlen. Die Einzahlung in die Kapitalrücklage ist im Jahr 2023 nunmehr in der Art und Weise erfolgt, dass der Zahlungsanspruch der Gesellschaft gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 35.000,00 EUR mit bestehenden Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber dem Gesellschafter aufgerechnet wurde.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2021 einen Darlehensvertrag mit FIL Distributors International über 70.000 EUR zur Deckung der laufenden Kosten abgeschlossen. Der Darlehensvertrag enthält Bedingungen für einen qualifizierten Rangrücktritt. Der Betrag wurde im Oktober 2022 ausgezahlt. Er soll zurückgezahlt werden, wenn die Gesellschaft Jahresüberschüsse erwirtschaftet und nur soweit keine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit besteht oder droht.

FETP unterzeichnete am 1. April 2022 einen Darlehensvertrag und erhielt einen Kredit in Höhe von 275.000 EUR zur Deckung der Anlaufkosten und laufenden Kosten. FIL Investments International hat den Darlehensvertrag im Jahr 2022 an FIL Distributors noviert. Die Novationsvereinbarung ersetzte die Darlehensvereinbarung zum 1. April 2022. Die Inanspruchnahme der Fazilität blieb unverändert. Der Darlehensvertrag enthält Bestimmungen zur qualifizierten Nachrangigkeit. Ein Betrag von 70.000 EUR wurde im Dezember 2022 ausgezahlt. Er soll zurückgezahlt werden, wenn die Gesellschaft Jahresüberschüsse erwirtschaftet und nur, soweit keine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit vorliegt oder droht.

Die Darlehenszahlungen werden immer dann erfolgen, wenn FETP Finanzmittel benötigt.

FETP unterzeichnete am 17. Januar 2023 einen Darlehensvertrag und erhielt eine Fazilität in Höhe von 850.000 EUR. Intertrust Nominees (Ireland) Limited novierte den Darlehensvertrag im Jahr 2023 an FIL Distributors. Die Novationsvereinbarung ersetzte den Darlehensvertrag zum 17. Januar 2023. Die Inanspruchnahme der Fazilität blieb unverändert. Der Darlehensvertrag enthält Bestimmungen zur qualifizierten Nachrangigkeit. Ein Betrag in Höhe von 610.000 EUR (Vj. 590.000,00 EUR) wurde im Jahr 2024 ausgezahlt. Am Ende des Jahres 2023 wurden die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter mit der Forderung gegen den Gesellschafter in Höhe von 35.000 EUR aufgerechnet. Per 12. Juni 2024 wurde ein weiterer Darlehensvertrag in Höhe von 1.500.000 EUR zwischen der Intertrust Nominees (Ireland) Limited und FIL Distributors sowie zwischen der FETP und der Intertrust Nominees (Ireland) Limited abgeschlossen. Mit Wirkung zum 06. Dezember 2024 hat Intertrust Nominees (Ireland) Limited nach Einreichung eines Sonderbeschlusses des Handelsregisteramts in Ireland seinen Firmennamen in CSC Finance Nominees (Ireland) Limited geändert. Die verbleibenden Verbindlichkeiten sollen zurückgezahlt werden, wenn die Gesellschaft Jahresüberschüsse erwirtschaftet und nur in dem Maße, wie keine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit vorliegt oder droht.

FIL Distributors hat mit Datum am 04. Dezember 2023 eine Patronatserklärung abgegeben, in der sie ihre Absicht bekundet, FETP zu unterstützen, falls die Gesellschaft keinen ausreichenden positiven Cashflow erwirtschaftet, um ihre Geschäftstätigkeit fortzusetzen. FIL Distributors wird dem Unternehmen weiterhin direkt oder indirekt die Darlehensfazilität und weitere Mittel zur Verfügung stellen, die zur Finanzierung von Betriebsdefiziten und zur Bereitstellung von Betriebskapital erforderlich sind.

Am 31. März 2026 hat die FIL Distributors International Limited, Bermuda, eine Patronatserklärung abgegeben, die bis Ende 2027 gültig ist und sicherstellt, dass der Gesellschaft bei Bedarf eine Kreditlinie zur Deckung etwaiger Kosten oder Aufwendungen zur Verfügung steht.

Der Geschäftsführung hat die Annahme der Unternehmensfortführung geprüft und keine Ereignisse und/oder Umstände festgestellt, die zu ihrer Widerlegung führen, unter anderem auf der Grundlage des Dreijahres-Verkaufsplan von Fidelity International für sein europäisches Großkunden- und institutionelles Geschäft.

Gemäß § 284 Absatz 2 Nr. 1 HGB werden nachstehend die auf die Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nominalwert, während sonstige Vermögensgegenstände, wie beispielsweise Bitcoins, gemäß ihrem Marktwert bewertet wurden.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Kryptowährungen in Höhe von 268.959.978,70 EUR (Vj. 161.316.533,79 EUR) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte ursprünglich in MicroBitcoin (MBC), wurde aber für Zwecke der Buchführung mit der vorgegebenen Umrechnungsrate der BROWN BROTHERS HARRIMAN Fund Administration Service (Ireland) Ltd. (BBH) von 0,074840 in EUR berücksichtigt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet; eine Ausnahme besteht in Bezug auf eine gebildete Bewertungseinheit, die weiter unten gesondert erläutert wird.

Das Guthaben bei Kreditinstituten wurde zum Nominalwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Eine Abzinsung war aufgrund der Restlaufzeit nicht erforderlich.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten weisen vorausgezahlte Aufwendungen bzw. Erträge des Folgejahres aus. Ein Disagio ist nicht enthalten.

IV. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die sonstigen Vermögenswerte weisen Kryptowährungen in Höhe von 268.959.978,70 EUR (Vj: 161.316.533,79 EUR) aus. Die Bewertung erfolgte ursprünglich in MBC, wurde aber für Buchhaltungszwecke mit dem angegebenen Umrechnungskurs von BROWN BROTHERS HARRIMAN Fund Administration Service (Ireland) Ltd (BBH) von 0,074840 in EUR berücksichtigt.

Die Forderungen an Kreditinstitute betreffen die laufende Kontokorrentabwicklungskonten in Höhe von 365.060,78 EUR (Vj: 261.838,11 EUR), davon in Fremdwährung 0,00 EUR (Vj: 0,00 EUR).

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Beiträge in Höhe von 1.227,39 EUR (Vj: 554,79 EUR) für 2025 ausgewiesen. Diese betreffen die Gebühren der Administration und Verwaltung der Kryptowährungen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich zum 31. Dezember 2025 aus dem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 EUR (Vj: 25.000,00 EUR), der Kapitalrücklage in Höhe von 35.000,00 EUR (Vj: 35.000,00 EUR), dem Verlustvortrag in Höhe von 2.042.089,81 EUR (Vj: 1.075.555,99 EUR) und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von -667.612,95 EUR (Vj: -966.533,82 EUR) zusammen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag beläuft sich auf 2.649.702,76 EUR (Vj: 1.982.089,81 EUR). Bezüglich des Going-Concern verweisen wir auf die Ausführungen unter III Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die sonstigen Rückstellungen werden ausschließlich für Jahresabschluss- und Prüfungskosten gebildet und betragen 115.668,00 EUR (Vj: 132.020,00 EUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen ausschließlich täglich fällige Verbindlichkeiten in Höhe von 67.486,77 EUR (Vj: 30.257,97 EUR).

Beziehungen zu Gesellschaftern

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem
Gesellschafter in Höhe von: 1.538.876,62 EUR (Vj: 1.538.876,62 EUR)

Angaben zu Restlaufzeiten von Forderungen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die als Deckung für die ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen gehaltenen Bestände an Kryptowährungen werden als Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Schuldverschreibungen haben keine Laufzeit. Daher werden die Bestände an Kryptowährungen als Umlaufvermögen behandelt. Daneben unterhält die Gesellschaft bei einem anderen Verwahrer ein Kryptowährungsdepot (Wallet), auf das die Bitcoins umgebucht werden, die der Gesellschaft aus der vereinbarten Management Fee zustehen. Diese werden nicht in die Sicherungsbeziehung einbezogen.

Bei den Anleihen handelt es sich um die Verbindlichkeiten aus den begebenen gedeckten Inhaberschuldverschreibungen.

Angaben zu Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten, Pfandrechten oder ähnlichen Rechten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 270.321.425,01 EUR (Vj: 161.890.119,88 EUR)
Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von mehr als fünf Jahren: 0,00 EUR (Vj: 0,00 EUR)
Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert (§ 285 Nr. 1b HGB): 0,00 EUR (Vj: 0,00 EUR)

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Management-Gebühren der FETP in Höhe von 811.223,78 EUR (Vj: 247.147,73 EUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus den Bitcoin Provision Zahlungen in Höhe von 20.095,79 EUR (Vj: 96.111,09 EUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.498.932,52 EUR (Vj: 1.309.792,64 EUR) resultieren aus Aufwendungen gegenüber Drittparteien. Vor allem setzen sich diese aus Dienstleistungsgebühren in Höhe von 537.490,99 EUR (Vj: 281.325,38 EUR), Rechtsberatungskosten von 82.946,46 EUR (Vj: 404.685,95 EUR) und Abschluss- und Prüfungsgebühren über 124.453,54 EUR (Vj: 160.850,85 EUR).

Jahresergebnis

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2025 zum 31.12.2025 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -667.612,95 EUR ab.

V. Sonstige Angaben

Angaben nach § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB sowie gemäß § 285 Nr. 23

Die Bewertungseinheit dient der Absicherung des aus den Schuldverschreibungen resultierenden Wertänderungsrisikos infolge von Preisänderungen der zugrunde liegenden Kryptowährung. Die Wertänderungen von Grund und Sicherungsgeschäft entstehen daher wirtschaftlich korrespondierend und mit gegenläufiger Richtung und auf derselben Bewertungsgrundlage. Der Ausgleich erfolgt über den gesamten Zeitraum vom Zeitpunkt der Emission der jeweiligen Schuldverschreibung bis zu deren Rückgabe oder Kündigung. Die Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung erfolgt sowohl prospektiv als auch retrospektiv. Aufgrund der vertraglich und wirtschaftlich identischen Ausgestaltung von Schuldverschreibung und Sicherungsvermögen – insbesondere hinsichtlich Referenzgröße, Umfang und wirtschaftlicher Wertentwicklung – wird auf Basis eines qualitativen Critical Terms Match davon ausgegangen, dass die Sicherungsbeziehung während des Sicherungszeitraums durchgängig hochwirksam ist. Die Effektivität der Bewertungseinheit war unterjährig sowie zum Bilanzstichtag gegeben. Wesentliche Ineffektivitäten sind nicht aufgetreten. Die Bilanzierung erfolgt unter Anwendung der Einfrierungsmethode.

Für die ausgegebenen unverzinslichen Inhaberschuldverschreibungen in Höhe 270.125.563,44 EUR (Vj: 161.797.190,30 EUR) wurde jeweils eine Bewertungseinheit („micro hedge“) mit den durch die Gesellschaft für die jeweiligen Inhaberschuldverschreibungen gehaltenen Kryptowährungen gebildet; die durch sie verbrieft sind; hierbei wurde die abzuziehende Verwaltungsgebühr pro rata temporis berücksichtigt.

Die gehaltenen Bestände an Kryptowährungen und die Inhaberschuldverschreibungen sind als Grund- und Sicherungsgeschäfte nach § 254 HGB gemeinsam zu bewerten, soweit die Inhaberschuldverschreibungen tatsächlich durch Bestände bzw. Lieferansprüche gedeckt sind. Die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode, die Inhaberschuldverschreibungen und die Bestände an Kryptowährungen werden entsprechend mit dem Stichtagskurs der Kryptowährungen in USD, dann in Berichtswährung (EUR) umgerechnet. Innerhalb der Bewertungseinheit heben sich die entsprechenden Währungseffekte auf. Die Effektivität der Bewertungseinheit war unterjährig und zum Bilanzstichtag jederzeit gegeben. Für die Kryptowährungsbestände wurde ein Umrechnungskurs ausgewählt, der von Reuters London Close ermittelt wurde und die folgende Umrechnung von EUR/USD verwendet:

EUR/USD Wechselkurs am 31.12.2025 = 1/1.1709 = 0.854044

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bzw. § 285 Nr. 3a HGB

Zum Bilanzstichtag bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- oder Dienstleistungsverträgen.

Angaben der Zahl der beschäftigten Mitarbeiter nach § 285 Nr. 7 HGB
Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Angaben nach § 285 Nr. 9a), b) und Nr. 10 HGB
Die Gesellschaft wurde im vergangenen Geschäftsjahr von folgenden Geschäftsführern vertreten:
Tucci, Vincent, Geschäftsführer (seit 24.12.2024)
Die Angaben über die Gesamtbezüge unterbleiben gem. 286 Abs. 4 HGB.

Angaben nach § 285 Nr. 14 und 14a HGB
Die Gesellschaft ist eine Tochtergesellschaft von CSC Nominees (Ireland) Limited, Irland. Die Gesellschaft wird in keinen Konsolidierungskreis einbezogen.

Angaben Honorar des Jahresabschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB
Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhält im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen der Abschlussprüfung ein Honorar und Auslagen in Höhe von 97.200,00 (ohne UST und inkl. Out-of-pocket expenses) EUR (VJ: 108.000,00 EUR). Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer keine Leistungen erbracht oder in Rechnung gestellt.

Geschäfte mit nahestehenden Personen
Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen, die unter nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, sind nicht vorgekommen.

Gewinnverwendung nach § 285 Nr. 34 HGB
Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von -667.612,95 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Angaben nach § 324 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB
Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kapitalgesellschaft, deren ausschließlicher Zweck die Begebung von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 WpHG ist; die Inhaberschuldverschreibungen sind durch gehaltene Bestände an Kryptowährungen besichert. Aufgrund der prospektrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Besonderheiten der Gesellschaft wird daher gemäß § 324 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB von der Einrichtung eines Prüfungsausschusses abgesehen.

Nachtragsbericht
Nach Ablauf des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge eingetreten, die für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind.

Hamburg, 21.04.2026


Vincent Tucci (Key-21-2026-11-53-20 GMT+2)
(Vincent Tucci)

Kapitalflussrechnung

	1. Januar 2025 31. Dezember 2025	1. Januar 2024 31. Dezember 2024
	EUR	EUR
CASH FLOWS AUS DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
Verlust für den Berichtszeitraum vor Steuern	-667.612,95	-966.533,82
Veränderungen des Betriebskapitals		
Abnahme/(Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	69.349,29
(Abnahme)/ Zunahme der Rückstellungen	-16.352,00	3.520,00
Abnahme/ (Zunahme) der Rechnungsabgrenzungsposten	-672,60	5.659,85
(Abnahme)/ Zunahme aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.224,23	10.240,23
Abnahme/ (Zunahme) der sonstigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-107.643.440,34	-143.006.829,64
(Abnahme)/ Zunahme der sonstigen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	108.394.076,33	144.040.788,52
NET CASH FLOWS AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	103.222,67	156.194,43
NET CASH FLOWS AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00
NET CASH FLOWS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00
Veränderung der Finanzmittel	103.222,67	156.194,43
Finanzmittel zu Beginn des Berichtszeitraums	261.838,11	105.643,68
FINANZMITTEL AM ENDE DER PERIODE	365.060,78	261.838,11

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2025

Blatt 1

Fidelity Exchange Traded Products GmbH

Frankfurt am Main

	Gezeichnetes Kapital	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	Erworbene eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlung des Stammkapitals	25.000,00						25.000,00
lfd. Jahresfehlbetrag						514.606,12-	514.606,12-
Einstellung in die Kapitalrücklage				35.000,00			35.000,00
Saldo zum 31.12.2022	25.000,00			35.000,00		514.606,12-	454.606,12-
Stand am 01.01.2023	25.000,00			35.000,00		514.606,12-	454.606,12-
lfd. Jahresfehlbetrag						560.949,87-	560.949,87-
Saldo zum 31.12.2023	25.000,00			35.000,00		1.075.555,99-	1.015.555,99-
Stand am 01.01.2024	25.000,00			35.000,00		1.075.555,99-	1.015.555,99-
lfd. Jahresfehlbetrag						966.533,82-	966.533,82
Saldo zum 31.12.2024	25.000,00			35.000,00		2.042.089,81-	1.982.089,81-
Stand am 01.01.2025	25.000,00			35.000,00		2.042.089,81-	1.982.089,81-
lfd. Jahresfehlbetrag						667.612,95-	667.612,95-
Saldo zum 31.12.2025	25.000,00			35.000,00		2.709.702,76-	2.649.702,76-

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Fidelity Exchange Traded Products GmbH, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Fidelity Exchange Traded Products GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fidelity Exchange Traded Products GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht

haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit dem Nachweis und der Bewertung der als Bewertungseinheit bilanzierten Kryptowährungsbestände und Inhaberschuldverschreibungen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Nachweis und Bewertung der als Bewertungseinheit bilanzierten Kryptowährungsbestände und Inhaberschuldverschreibungen

- a) Zum 31. Dezember 2025 weist die Fidelity Exchange Traded Products GmbH, Hamburg, unter den sonstigen Vermögensgegenständen Kryptowährungsbestände mit einem Buchwert von TEUR 268.960, d.s. 98,9 % der Bilanzsumme, aus. Die Bestände werden bei einer von der Fidelity Exchange Traded Products GmbH unabhängigen Gesellschaft (Verwahrstelle) verwahrt. Die Fidelity Exchange Traded Products GmbH emittiert zudem stücknotierte Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von TEUR 270.126, d.s. 99,3 % der Bilanzsumme. Die Differenz zwischen Kryptowährungsbestand und Inhaberschuldverschreibungen resultiert aus den erzielten Umsatzerlösen. Die gehaltenen Kryptowährungsbestände und die Inhaberschuldverschreibungen sind als Grund- und Sicherungsgeschäft zu einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die prospektive Effektivitätsmessung erfolgt nach der Critical-Terms-Match-Methode. Aus den Grund- und Sicherungsgeschäften resultierende Wertänderungen werden im Einklang mit IDW RS HFA 35 nach der Durchbuchungsmethode erfasst. Die Bewertung der Bestände erfolgte zu deren beizulegendem Zeitwert zum 31. Dezember 2025, der dem Marktpreis entspricht.

Da die Prüfung der Voraussetzungen zur Anwendung von § 254 HGB komplex ist und sich darüber hinaus fehlerhaft ermittelte Bestände an oder Zeitwerte für Kryptowährungen materiell auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage auswirken können, haben wir Nachweis und Bewertung der als Bewertungseinheit bilanzierten Kryptowährungsbestände und Inhaberschuldverschreibungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben des gesetzlichen Vertreters zu der Bewertungseinheit sind im Abschnitt „Sonstige Angaben“ des Anhangs enthalten.

- b) Zunächst haben wir uns ein Verständnis über die Verwahrungs- und Bewertungsprozesse der Gesellschaft verschafft. Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir die Ausgestaltung und Implementierung sowie Wirksamkeit prüfungsrelevanter interner Kontrollen im Hinblick auf die Existenz der Kryptowährungsbestände geprüft. Die Prüfung des Nachweises erfolgte zudem auf Grundlage gesonderter Bestätigungen der Verwahrstelle für die Kryptowährungen, des als Verwalter des verwahrten Vermögens und der ausgegebenen Schuldverschreibungen eingesetzten Dritten (Administrator), sowie der Zahlstelle für die ausgegebenen Schuldverschreibungen. Des Weiteren haben wir die im Geschäftsjahr bei der Verwahrstelle und dem Bestandsystem der Gesellschaft erfolgte Erfassung der Zu- und Abgänge an Kryptowährungen im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollen beurteilt.

Im Rahmen der Prüfung der richtigen Erfassung der ausstehenden Inhaberschuldverschreibungen haben wir einen Abgleich mit Depotauszügen der Zahlstelle durchgeführt. Die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Marktpreise haben wir mit öffentlich zugänglichen Kursinformationen verglichen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Bewertungseinheit haben wir überprüft, ob Grundgeschäft und Sicherungsinstrument vergleichbaren Risiken ausgesetzt sind und ob ein eindeutig ermittelbares gleichartiges Risiko abgesichert wird. Die Dokumentation des gesetzlichen Vertreters zur Bildung der Bewertungseinheit haben wir daraufhin untersucht, ob sie einen hinreichenden Nachweis für die Zusammenfassung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument zu einer Bewertungseinheit darstellt. Zudem haben wir anhand der Dokumentation die prospektive und die retrospektive Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung beurteilt, indem wir untersucht haben, ob sich gegenläufige Wertänderungen im Rahmen der Sicherungsbeziehung in der Vergangenheit ausgeglichen haben oder voraussichtlich in Zukunft ausgleichen werden.

Weiterhin haben wir die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen nachvollzogen und die Anhangangaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert c4620f5f28d691426690028c2e7c65204adae7eb0d774ee84df6d164998 7c723 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die ESEF-Unterlagen

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 29. Dezember 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Februar 2026 vom gesetzlichen Vertreter beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Fidelity Exchange Traded Products GmbH, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mathias Bunge.

Frankfurt am Main, den 21. April 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mathias Bunge
Wirtschaftsprüfer

Bernhard Haas
Wirtschaftsprüfer